



**Einladung
zur 17. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am Mittwoch, dem 31.10.2018,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.07.2018 |
| 3 | 70 - 16 1619/2018 Bestellung eines weiteren stellvertretenden Schriftführers |
| 4 | 03 - 16 1532/2018 Gebäude Stadttheater;
hier: Antrag Nr. XVII/2018 der SPD-Ratsfraktion |
| 5 | 70 - 16 1620/2018 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich
am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung |
| 6 | 70 - 16 1621/2018 Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Emmerich
am Rhein für die Jahre 2018 bis 2024;
hier: Grundsatzbeschluss |
| 7 | 70 - 16 1622/2018 Erarbeitung eines neuen Sperrmüllkonzeptes – insbesondere für die
Innenstadt von Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe des CDU-Ortsverbands Emmerich - Mitte |
| 8 | 70 - 16 1623/2018 Umrüstung von „Dog-Stations“ im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein;
hier: Antrag der UWE-Ratsfraktion |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen |
| 10 | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- | | |
|----------------------|--|
| 11 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.07.2018 |
| 12 70 - 16 1624/2018 | Vorstellung der Arbeits- und Organisationsuntersuchung des Eigenbetriebes Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) |
| 13 70 - 16 1625/2018 | Entwicklung neuer Abwassergebührenmodelle für die Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Vorstellung des Gutachtens und rechtliche Stellungnahme dazu |
| 14 | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 19. Oktober 2018

Udo Tepas
Vorsitzender



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**70 - 16
1619/2018**

11.10.2018

Betreff

Bestellung eines weiteren stellvertretenden Schriftführers

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	31.10.2018
--	------------

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein bestellt den tariflich beschäftigten Helmut Schaffeld zu einem weiteren stellvertretenden Schriftführer.

Sachdarstellung :

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet. Gemäß § 58 Abs. 2 GO NRW gilt dieses Prozedere analog auch für das Verfahren in den Ausschüssen.

Mit Neukonstituierung des Betriebsausschusses für die Legislaturperiode 2014 bis 2020 wurde vom Betriebsausschuss mit Beschluss vom 11.09.2014 eine Schriftführerin und eine stellvertretende Schriftführerin bestellt. Diese Regelung ist im allgemeinen ausreichend. Dennoch kann es bei ungünstigen Voraussetzungen zu der Situation kommen, dass kein Schriftführer zur Verfügung steht. Zu Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Sitzung empfiehlt sich daher die Erweiterung des Kreises der stellvertretenden Schriftführer und somit die Umsetzung des verwaltungsseitig formulierten Beschlusses.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Gruyters
Betriebsleiter



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	03 - 16 1532/2018	21.06.2018

Betreff

Gebäude Stadttheater;
hier: Antrag Nr. XVII/2018 der SPD-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	31.10.2018
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt das geplante Vorgehen des Fachbereiches 3 zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Bei zurückliegenden Starkregenereignissen (dreimal 2017, einmal 2018), wurde Niederschlagswasser in die Aula der Realschule durch den öffentlichen Kanal sowie durch die Dachentwässerung (innenliegend) ins Gebäude gedrückt. Dies kann mehrere Ursachen haben (defekter Kanal- oder defekte Grundleitungen, undichte Fallrohre, unterdimensionierter Dacheinlauf, fehlende Rückstauklappen etc.).

Als wahrscheinlichste Ursache wurde ein unterdimensionierter oder verstopfter/ versperrter Kanal (z. B. Wurzeleltrag) vermutet – Verschiebung in den KBE Betriebsausschuss. Die KBE haben die Grundleitungen und den Kanal untersucht und dabei feststellen können, dass keine Kanal- und Grundleitungsschädigungen sowie auch keine nennenswerten Kanalverunreinigungen vorliegen, aber die Grundleitungen keine Rückstauverschlüsse besitzen.

Nach dem Ausscheiden des (mangelhaften) Kanals als Ursache sind die sonstigen Ansätze zur Beseitigung des o. g. Schadensbildes durch den Fachbereich Immobilien (Hochbau) und nicht durch die TWE abzuklären und ggf. abzuarbeiten (Haushaltsplanberatungen 2019/ HFA, Abarbeitung Fachbereich Immobilien).

Als ein möglicher Lösungsansatz kommt (unabhängig von der Dachsanierung) der Umbau der vorhandenen Grundleitungen mit Rückstauklappen außerhalb des Gebäudes in Betracht/ zur Umsetzung.

Im Rahmen der Dachsanierung wird die (teilweise) Verlegung der innenliegenden Dachentwässerung außerhalb des Gebäudes geprüft – nur in Verbindung mit Rückstauklappen sinnvoll. Eine Überprüfung der Kanalentlastung in Form von zusätzlichen Speicherflächen durch Aufbringung eines Gründaches (statische Überprüfung notwendig – Lastenreserve von 500 kg/ m²) oder der Einbau von Speiern bzw. einer Notentwässerung, welche bei Starkregen Wasser schneller abführt.

Darüber hinaus wird/ kann auch der Bau einer offenen Sickermulde auf dem Grundstück geprüft werden (vermutlich aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich).

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme wird im Haushaltsentwurf 2019 mit 230.000 € abgebildet und ist damit Gegenstand der anstehenden Haushaltsberatungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
03 - 16 1532 2018 A 1 Antrag Nr. XVII 2018 der SPD-Ratsfraktion

Ratsfraktion Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 08. Mai 2018

Bgm.: *[Signature]*

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €

XVII 18

— +
3

An den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Herr Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1 / Rathaus
46446 Emmerich am Rhein

07.05.2018

Antrag der SPD-Ratsfraktion:
Gebäude Stadttheater

Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

die SPD – Ratsfraktion beantragt:

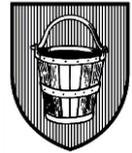
Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich, zusammen mit dem Eigenbetrieb KKK, den TWE und dem FB 3 dafür zu sorgen das ein erneutes Eindringen von Abwässern aus der städt. Kanalisation in den Keller des Stadttheaters bei Starkregenereignissen unmöglich gemacht wird.

In der letzten Sitzung des Kulturausschusses wurde von der Betriebsleitung berichtet, dass im Jahre 2017 dreimal Abwässer eindringen und im Jahr 2018 auch schon einmal. Diese Kosten für Gebäudereinigung, Behebung von Gebäudeschäden, Ausfallzeiten etc. sind mit Sicherheit vermeidbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andrea Schaffeld
Fraktionsvorsitzende

[Signature]
Manfred Mölder
stellv. Fraktionsvorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 1620/2018	11.10.2018

Betreff

Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	31.10.2018
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der nach § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ (KBE) vorgeschriebene vierteljährliche Zwischenbericht behandelt diesmal folgende Schwerpunkte:

1. Bauzeitenplan für Maßnahmen im Abwasserbereich (Anlage 1)
2. Erfahrungsbericht zur Anlegung von Wildwiesenbeeten im Stadtgebiet (Anlage 2).

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr vorgesehen. sh. Wirtschaftsplan

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1620 2018 A 1 Bauzeitenplan
70 - 16 1620 2018 A 2 Blumenwiese

Sachstandbericht zum Thema Blumenwiese – ökologische Vielfalt Erfahrungen - Erkenntnisse - 2018

In seiner Sitzung vom 22.03.2018 haben die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein angekündigt, das Aussäen von Blumenwiesen im Emmericher Stadtgebiet weiter auszuweiten. Hierzu wurden im gesamten Stadtgebiet verteilt nachfolgende Flächen ausgewählt (siehe hier auch Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2018).

- Borgheeser Weg/Ecke Hekerenfelder Weg
- Ostwall Höhe Altenzentrum
- Dreikönige Hauptstraße
- Alter Friedhof Elten
- Schule Elten
- Friedhof Emmerich
- Baugebiet Rudolf W. Stahr-Stiftung



Neubaugebiet Rudolf W. Stahr-Sozial-und Kulturstiftung

Die Aussaat der Flächen wurde Ende April vorgenommen. Aufgrund der dann einsetzenden und bis zum heutigen Tage andauernden Trockenheit haben sich die Flächen leider sehr gegenläufig bis gar nicht entwickelt. Die einzige Fläche die ihr Entwicklungsziel erreicht hat, sind die Beetflächen im Neubaugebiet der Rudolf W. Stahr-Sozial-und Kulturstiftung. Diese Flächen wurden aber auch regelmäßig durch die zu pflegende Fremdfirma gewässert. Die anderen Flächen konnten nur unregelmäßig gewässert werden, da der Schwerpunkt der Bewässerung durch die KBE, auf den Bäumen und den Beetflächen im Stadtgebiet lag.

Bei der letztjährig ausgesäten Fläche am Blackweg haben sich in diesem Jahr die Wildkräuter wieder stark durchgesetzt und die ausgesäte Blumenwiese zurückgedrängt. Für die Insekten war dies aber kein Nachteil, da die Wildkräuter bestehend aus Brennnesseln Diestel und anderen Wildkräutern auch geblüht haben und so der Natur als Nahrungsquelle dienten.



Blumenwiese Blackweg 2018

Das gleiche Bild bot sich bei der vor vier Jahren ausgesäten Blumenwiese auf dem Kreisverkehr im Logistischen Zentrum. Auch hier haben die Wildkräuter die Überhand übernommen. Als letzte Blumenart ist die Kuppnmargerite übergeblieben und verwandelt den Kreisverkehr im Mai/Juni in ein Margeritenfeld.

Alle Beete wurden aber nach der Blüte nicht runter gemäht, sondern bleiben bis zum Herbst stehen. Damit ist die Selbstaussaat garantiert und der mittlerweile nicht zuletzt durch die Trockenheit eingetrocknete Aufwuchs dient den Insekten als Lebensraum.

Für die Optik ist dies natürlich kein schönes Bild, aber insektenfreundlich, dies wird auch an der Ausgleichsfläche entlang des Baustoffhändlers Swertz ersichtlich. Hier wurde die Fläche 2017 mit regionalen Wildblumen eingesät, welches für den Laien leider nur als „Unkraut“ wahrgenommen wird, ist aber für die Insekten sehr wichtig. Hier ist man Ende Juli hingegangen und hat einen äußeren Ring abgemäht um wieder ein neuauflaufen der Fläche zu ermöglichen, was aber aufgrund der sehr trockenen Witterung nicht möglich war.



Swertz Weseler Str.

Desweiteren haben die KBE die Wegeränder in den Aussenbereichen bis Anfang Juli stehen gelassen und auch dann nur sparsam, soweit verkehrssicherungspflichtig vertretbar, die Kreuzungsbereiche und vorderen schmalen Streifen der Wegeränder gemäht. Das gleiche gilt für den ehemaligen Eintrachtssportplatz an der s'Heerenberger Straße. Dieser wird für gewöhnlich 3-4-mal im Jahr gemäht. In diesem Jahr wurde darauf verzichtet und es wird nur im Spätherbst die Fläche gemulcht. Hier konnten sich für die Insekten die Gräser und Brennnesseln (Schmetterlinge) gut entwickeln und blühen.

Im Bereich der Friedhöfe wurde in diesem Jahr zu ersten Mal ganz auf den Herbizideinsatz verzichtet. Es wurde versucht das Unkraut mechanisch zu beseitigen. Hierfür wurde extra ein Infrarotgerät zum Abflämmen der Wildkräuter angeschafft. Leider musste die Behandlung im Verlauf des Sommers wegen der hohen Brandgefahr eingestellt werden.

Die Vorgehensweise hat beim Bürger leider zu verstärkten Beschwerden geführt, weil dieser ja bisher einen gepflegten Friedhof gewöhnt war. Hier muss aber, wenn wir unser Umfeld naturbewuster gestalten wollen, ein Umdenken erfolgen. Wir können nicht auf der einen Seite Blumenwiesen und Wildkräuter wachsen lassen, die sich gleichzeitig stark aussamen und auf der anderen Seite alles klinisch gepflegt und sauber haben wollen. Zu einem umweltfreundlicheren Stadtbild gehört dann auch bedingt das „Unkraut“ in den Pflasterfugen und auf der wassergebundenen Wegedecke.

In den Nachbargemeinden (Kleve, Bedburg Hau, Weeze, Wesel) hat man in diesem Jahr ebenfalls versucht die städtischen flächen „insektenfreundlicher“ zu gestalten.

Bei einem Erfahrungsaustausch musste man aber feststellen, dass auch hier die Kommunen mit den gleichen Problemen wie Trockenheit, Wildkrautbewuchs, und Totalausfällen zu kämpfen hatten.

Darüber hinaus haben die KBE/Hr. Holtkamp und FB5/Hr. Fiedler Kontakt zum Naturschutzzentrum des Kreises Kleve in Bienen Kontakt aufgenommen und sind dabei für 2019 ein Handlungskonzept für ein „insektenfreundliches Emmerich“ zu entwickeln. Das noch zu entwickelnde Konzept soll die Bereiche

Kommunale Grünflächen
Privatgärten
Landwirtschaftliche Flächen
Gewerbegebiete

abdecken und ansprechen.

Gleichzeitig ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, die dem Bürger das Gefühl für ein insektenfreundlicheres Emmerich vermitteln und aufklären warum es an vielen Flächen nicht mehr so sauber und aufgeräumt aussieht. Dies könnte zum Beispiel durch einen entsprechenden Flyer geschehen.

Die Stadt Weeze hat hier schon einen 1. Schritt unternommen, indem sie Informationstafeln an den Flächen aufgestellt hat.



Blumenwiese Gemeinde Weeze

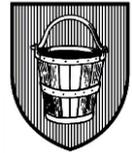


Infotafel Blumenwiese Weeze

Das Handlungskonzept soll langfristig auf mehrere Jahre angelegt und immer wieder hinterfragt, ergänzend und überarbeitet werden.

Sobald das Handlungskonzept vorliegt, soll es gesondert im ASE Ausschuss durch Herrn Fiedler vorgestellt werden.

Holtkamp



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 1621/2018	11.10.2018

Betreff

Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2018 bis 2024;
hier: Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	31.10.2018
Rat	06.11.2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die Jahre 2018 bis 2024.

Sachdarstellung :

Nach § 53 Abs. 1 LWG haben die Gemeinden, die zur ordnungsgemäßen Beseitigung von Abwasser notwendigen Abwasseranlagen im angemessenen Zeitraum zu errichten, zu erweitern, zu sanieren oder den allgemeinen anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie der zeitliche Ablauf der noch notwendigen Baumaßnahmen der Gemeinde zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht sind zusammen mit den geschätzten Kosten in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darzustellen. Die Gemeinde hat das Abwasserbeseitigungskonzept alle 6 Jahre zu aktualisieren und der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf und Kreis Kleve) vorzulegen. Über die Festsetzungen ist Einvernehmen mit der Fachaufsicht herzustellen. Grundlage des ABK bildet der Generalentwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2012, der seinerzeit dem Betriebsausschusses ausführlich vorgestellt wurde. Der GEP ist alle 12 Jahre zu aktualisieren und soll darlegen, dass die gemeindlichen Abwasseranlagen nach den derzeit gültigen gesetzlichen Anforderungen errichtet und betrieben werden. So ist z.B. das gesamte städtische Kanalnetz hinsichtlich seiner hydraulischen Auslastung und baulichen Substanz überprüft worden. Der nunmehr vorliegende Entwurf des ABK basiert auf diesem genehmigten Generalentwässerungsplan.

Zum Inhalt eines Abwasserbeseitigungskonzeptes zählt:

1. die Erfassung der Abwassereinleitung und der Übergabestellen;
2. die Angaben zur Abwasserbehandlung;
3. Angaben zur Entwässerung;
4. die Darstellung von Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen und
5. Angaben über die noch notwendigen Baumaßnahmen.

Das Konzept enthält keine Details zu technischen Lösungen der einzelnen Vorhaben. Zu deren fachlichen und wasserrechtlichen Überprüfung sind die im Wasserrecht vorgeschriebenen Verfahren durchzuführen.

Der GEP hat seinerzeit keine eklatanten Mängel bei den Abwasseranlagen feststellen können. Gravierende Sanierungsmaßnahmen insbesondere im hydraulischen Bereich des Kanalnetzes sind daher nicht notwendig.

Im Rahmen der regelmäßigen Kanalvisitationen sind jedoch alterungsbedingte bauliche Mängel festgestellt worden und bedürfen geeigneter Sanierungsmaßnahmen. Die Kläranlage hat ebenfalls einen ständigen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf.

In den Jahren 2018 bis 2024 sind insgesamt 111 Maßnahmen vorgesehen mit einem Investitionsvolumen von über 30 Mio €, wobei etwa 25 Mio € auf das Kanalnetz entfallen.

Für die im Betrachtungszeitraum geplanten Erschließungsgebiete Gewerbegebiet Nord, Gewerbegebiet Budberger Straße, Teil 2 und ehemaliges Kasernengelände Dornick, entstehen der Stadt Emmerich i. d. R. keine Kosten, da die innere Erschließung durch Dritte erfolgt und vorhandene öffentliche Entwässerungsanlagen angrenzen. Lediglich beim Gewerbegebiet Nord ist der Bau eines Schmutzwasserpumpwerks samt Abwasserdruckleitung bis zum bestehenden Drucknetz auf der gegenüberliegenden Autobahnseite erforderlich.

Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen zur Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen der Betuwe-Linie sowie entlang der Strecke erkennbar. Dazu gehören auch die Entwässerungsanlagen für die neu zu errichtenden Bahnunterführungen der Gemeindestraßen. Die Terminplanung für die Umsetzung ist aber abhängig von der Genehmigung der einzelnen Planfeststellungsabschnitte, sowie dem Planungs- und Baufortschritt der Bundesbahn.

Für den Bereich der Kläranlage ist die Forderung der Aufsichtsbehörden eine ausreichende Phosphatelemination zu betreiben berücksichtigt.

Die in diesem Jahr erneuerte Einleitgenehmigung der Kläranlage beinhaltet bereits hohe Anforderungen an die maximal einzuleitende Phosphatkonzentration (0,8 mg/l), die noch ohne Restriktionen angegebene mittlere Jahreskonzentration (0,4 mg/l) ist dabei mit der vorhandenen Technik nicht einzuhalten. Weiterhin ist vorgeschrieben, bis zum Jahr 2029 eine Phosphatrückgewinnung aus Klärschlamm umzusetzen und dazu den Aufsichtsbehörden ab 2019 regelmäßig ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen. Hierzu sind im ABK für den Zeitraum von 2024 bis 2030 Investitionskosten in Höhe von 500 T€ enthalten.

Abzuwarten bleibt die Forderung nach einer weitergehenden Reinigung zur Elimination von Mikroschadstoffen, Arzneimittelreststoffen und Microplastik. Aktuell wird der Bau einer solchen 4. Reinigungsstufe für Kläranlagen mit einem schwachen Vorfluter gefordert, für die Kläranlage Emmerich ist derzeit aber keine entsprechende Forderung absehbar. Eine mit Landesmitteln geförderte Machbarkeitsstudie für die KA Emmerich kommt bei einem Variantenvergleich zu Investitionskosten in Höhe von 3,0 bis 5,5 Mio € bei jährlichen Betriebskosten zwischen 530 T€ und 705 T€.

Zum angegebenen Zeitrahmen ist anzumerken, dass es erfahrungsgemäß bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Dabei spielen auch wirtschaftliche Überlegungen eine bedeutende Rolle. Sind z.B. seitens der Stadt Straßenausbauten geplant, so werden diese selbstverständlich mit anstehenden Kanalsanierungen koordiniert. Insoweit handelt es sich bei dem ABK um eine zeitliche Rahmenplanung, die Veränderungen sehr wohl zulässt.

Die Befugnisse der Oberen Wasserbehörde Abänderungen vorzunehmen bleiben unberührt. So können Ergänzungen gefordert werden, wenn und soweit dies zur Überprüfung des Konzeptes erforderlich ist. Die Überprüfung erstreckt sich insbesondere darauf,

- ob die noch notwendigen Baumaßnahmen vollständig aufgeführt sind und
- ob ihre Durchführung im angemessenen Zeitraum vorgesehen ist.

-

Von Seiten der Bezirksregierung wurde im Vorfeld angemerkt, dass das bestehende Niederschlagswasserbeseitigungskonzept als Anlage des ABK ebenfalls zu aktualisieren ist. Dies betrifft insbesondere die Bestandsaufnahme aller vorhandenen städtischen Gewässereinleitungen. Hiervon sind hauptsächlich Einleitungen von Straßenentwässerungskanälen betroffen. Die Einleitungsgenehmigungen haben eine Laufzeit von 25 Jahren und wurden bzw. werden derzeit alle aktualisiert.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen. Das letzte wurde in der Sitzung des Rates am 11.12.2012 beschlossen. Es wird mit diesem Entwurf quasi fortgeschrieben.

Die im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich für das Jahr 2018 aufgeführten Investitionen für die Jahre 2018 bis 2022 wurden im Abwasserbeseitigungskonzept berücksichtigt. Das vorliegende Konzept berücksichtigt auch Neuerschließungen von Baugebieten. Da diese Maßnahmen jedoch – wie in der Vergangenheit auch – vorwiegend im Wege von Privaterschließungen umgesetzt werden, kann die zeitliche Abfolge zur Durchführung lediglich grob geschätzt werden. Ansonsten handelt es sich bei den aufgeführten Baumaßnahmen weitestgehend um Sanierungen, die in ihren Einzelheiten bereits im aktuellen Generalentwässerungsplan für das Stadtgebiet festgeschrieben worden sind. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist in Auszügen und in seinen wichtigsten Aussagen bezüglich der festgeschriebenen Baumaßnahmen dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die endgültige Beschlussfassung hierüber unterliegt jedoch nach § 53 Abs. 1 LWG der Zuständigkeit des Rates, der in seiner Sitzung am 06.11.2018 verbindlich den Maßnahmenkatalog im Abwasserbereich für die nächsten 6 Jahre per Beschluss festschreiben soll.

Das Abwasserbeseitigungskonzept bedarf nicht der ausdrücklichen Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde. Solange diese der Gemeinde keine Beanstandungen mitteilt, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass die Obere Wasserbehörde die Realisierung der Konzepte in dem von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen als ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 1 LWG ansieht.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr vorgesehen, sh. Wirtschaftsplan

Leitbild :

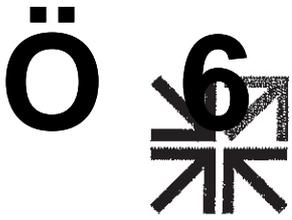
Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Gruyters
Betriebsleiter

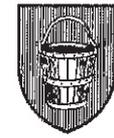
Anlage/n:

70 - 16 1621 2018 A 1 Abwasserbeseitigungskonzept

70 - 16 1621 2018 A 2 Gesamtzusammenstellung aller noch notwendigen Baumaßnahmen



KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf



TOP 50T Anlage 1
WA KBE 31.10.18

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein 2018 – 2024

Erstellt durch:

**Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein**

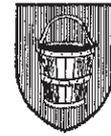
**im
Juni 2018**

Abwasserbeseitigungskonzept Emmerich am Rhein 2018 – 2024



INHALTSVERZEICHNIS

1. Erläuterungen zum Abwasserbeseitigungskonzept:.....	3
2. Erläuterungen zur Organisationsstruktur:	4
3. Daten der Kläranlageneinleitung:.....	4
4. Kostenvergleichsberechnung für nicht angeschlossene Grundstücke.....	5
5. Niederschlagswasserbeseitigung in den Entwässerungsgebieten	5
ANHANG A.....	7
Anlage 1 – 4	7
Anlage 1 Liste I, Angaben zu Abwassereinleitungen	8
Anlage 1 Liste II, Angaben zu Übernahme- und Übergabestellen	11
Übernahmestellen sind nicht vorhanden.	11
Übergabestellen:.....	11
Anlage 2 Liste III, Angaben zur Abwasserbehandlung	12
Anlage 2 Liste IV, Angaben zu Misch- und Niederschlagswasserbehandlung	14
Anlage 3 Liste V, Angaben zu Entwässerungsgebieten.....	15
Anlage 3 Liste VI, Angaben zu Erweiterungen der Entwässerungsgebiete.....	24
Anlage 4 Liste VII, Gesamtzusammenstellung aller noch notwendigen Baumaßnahmen	25
ANHANG B.....	33
Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts von 2012 bis 2018.....	33
Liste VIII, Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes von 2012 - 2018	34
ANHANG C.....	42
Nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossene Grundstücke	42
Liste IX, Zusammenstellung aller Kleinkläranlagen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein	43
ANHANG D.....	58
PLANUNTERLAGEN.....	58
1. Baumaßnahmen.....	58
2. Einzugsgebiete	58
3. Sonderbauwerke (incl. Einleitungsstellen).....	58



1. Erläuterungen zum Abwasserbeseitigungskonzept:

Das bis 2018 gültige Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Emmerich am Rhein ist nunmehr bis 2024 fortgeschrieben worden.

Grundlage für das neue ABK ist die Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008.

Die in Anhang A beschriebenen Maßnahmen einschl. deren Kosten basieren auf dem Generalentwässerungsplan 2012 der Stadt Emmerich am Rhein und dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Lediglich die für das Jahr 2023 und später vorgesehenen Maßnahmen basieren nicht auf diesem Wirtschaftsplan, da dieser nur bis dahin reicht.

Für den Zeitraum nach 2024 lassen sich derzeit keine konkreten Kanalsanierungsprojekte bzw. Erschließungsvorhaben definieren. Hier werden die Sanierungsmaßnahmen straßen- und ortsteilübergreifend nach den jeweiligen Sanierungsverfahren definiert.

Ziele sind der dauerhafte Werterhalt, die Betriebssicherheit, die Standsicherheit und die Dichtheit der Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen.

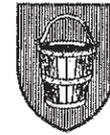
Diese Ziele sollen u. a. durch die weitestgehende Minimierung der DWA-Zustandsklassen 0 bis 1 erreicht werden.

Die Erschließung von Baugebieten erfolgt in der Regel durch private Erschließungsträger, wobei alle notwendigen Vorgaben durch Erschließungsverträge und eigene „Bauvorschriften Abwasser“ geregelt werden.

Durch den Ausbau der Bahnstrecke zwischen Oberhausen und der Landesgrenze (Betuwe-Linie) ergibt sich für die angrenzende Infrastruktur die Notwendigkeit zur Anpassung. Davon betroffen sind auch bestehenden Abwasserleitungen. Weiterhin sind durch Änderungen der kreuzenden Verkehrswege im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein mehrere Straßenunterführungen zu errichten, deren Entwässerung sichergestellt werden muss, insbesondere durch entsprechende Pumpwerke. Die notwendigen Maßnahmen in den Planfeststellungsabschnitten 3.3, 3.4 und 3.5 sind jeweils auf die einzelnen Einzugsgebiete aufgeteilt worden.

Die Umsetzung der Zustands- und Funktionsprüfung für private Entwässerungsleitungen richtet sich nach den Vorgaben des Landeswassergesetzes.

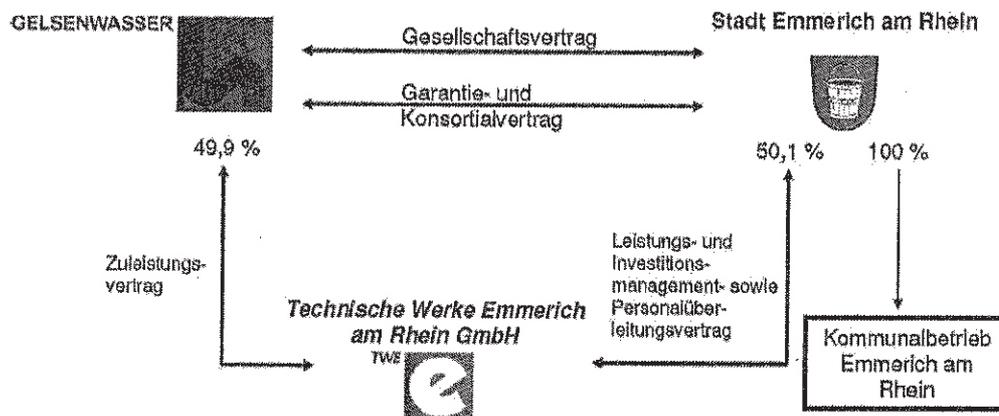
Ergänzt werden die Angaben durch die Fortschreibung des vormals gültigen ABK, einem Übersichtsplan und Detailpläne (1:5000) zur grundstücksgenaue Abgrenzung des Einzugsgebietes der Kläranlage Emmerich am Rhein.



2. Erläuterungen zur Organisationsstruktur:

Die Stadt Emmerich am Rhein ist als Kommune abwasserbeseitigungspflichtig. Zur Erfüllung der sich hieraus ergebenden Pflichten und Aufgaben wurde im Jahr 1994 der Eigenbetrieb „Abwasserwerke Emmerich“ gegründet.
Zum 01.09.2004 erfolgte dann eine Privatisierung des Kläranlagen- und Kanalbetriebes unter Beteiligung der Gelsenwasser AG aus Gelsenkirchen mit einer Vertragslaufzeit von 25 Jahren. Die Abwasserwerke Emmerich wurden gleichzeitig aufgelöst und die verbleibenden hoheitlichen Aufgaben (z. B. Gebührenabrechnung, Gebührenkalkulation u.s.w.) auf die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein übertragen.

Organisationsstruktur:



3. Daten der Kläranlageneinleitung:

Einleitungsnummer der Kläranlage Emmerich:	022012 / 003
Aktenzeichen der Erlaubnis:	54.07.04.02-1-14274/2017
Aktenzeichen der Ordnungsverfügung:	-
Aktenzeichen Wasserbuch:	IB 254
Befristung der Erlaubnis:	01.09.2017 – 31.08.2032
Einleitung in Gewässer:	Rhein
Abwasserart:	gewerbl. und häusl. Abwasser
Menge (JSM):	3.150.000 m ³
Einzugsgebietsgröße der Kläranlage:	A _{red} = 482,3 ha



4. Kostenvergleichsberechnung für nicht angeschlossene Grundstücke

Im Jahr 1999 wurde von der Bezirksregierung eine Kostenvergleichsberechnung für nicht angeschlossene Grundstücke in der Nähe bestehender Kanalisationsanlagen gefordert. Dabei sollte ein Vergleich zwischen einem Kanalanschluss und der Entsorgung mittels Kleinkläranlagen für Grundstücke am Abergsweg erfolgen.

Die Berechnung kam zwar zu dem Ergebnis dass ein Kanalanschluss unwirtschaftlich erscheint, jedoch wurde später zusammen mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine Lösung gefunden, die letztlich den Kanalanschluss ermöglichte.

Bei der entwässerungstechnischen Erschließung der Außenbereiche sind die Entfernungen zum bestehenden Kanalnetz mittlerweile durchgängig sehr groß. Daher ist eine wirtschaftliche Lösung meist nur mit Kleinkläranlagen zu erreichen. In Einzelfällen wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung jedoch weiterhin einen Kanalanschluss mittels öffentlichen Kleinpumpwerken favorisieren. Dies trifft insbesondere auf vier Grundstücke am Borgheeser Weg zu (Maßnahme 1.3.10).

5. Niederschlagswasserbeseitigung in den Entwässerungsgebieten

In den bestehenden Entwässerungsgebieten 1.1 (Emmerich), 1.2 (Elten), 1.7 (Gewerbegebiet Duisburger Straße) und 1.8 (Industriestraße), mit Mischwassersystem, wird das anfallende Niederschlagswasser weitestgehend der vorhandenen Kanalisation zugeführt. In den Gebieten 1.7 und 1.8 erfolgt eine Zwischenspeicherung des Mischwassers in Regenrückhaltebecken, bevor der Inhalt zur Kläranlage gepumpt wird.

In den Entwässerungsgebieten 1.3 (Hüthum und Borghees) und 1.9 (Praest, Vrasselt und Dornick) mit reiner Schmutzentwässerung erfolgt hingegen eine komplette Versickerung bzw. ortsnahe Einleitung in ein bestehendes Gewässer.

In den Entwässerungsgebieten 1.4 (Gewerbegebiet Stadtweide) und 1.6 (Gewerbegebiet Ost) mit Trennsystemen erfolgt eine Vorbehandlung des belasteten Niederschlagswasser vor der Einleitung in ein Gewässer.

Das Entwässerungsgebiet 1.5 (Gewerbegebiet Blackweg) entwässert im Trennsystem mit Zwischenspeicherung in einem Stauraumkanal und Weiterleitung des klärpflichtigen Regenwasseranteils zur Kläranlage Emmerich. Das restliche anfallende Regenwasser wird der Löwenberger Landwehr zugeführt.

In allen seit 1996 erschlossenen Baugebieten erfolgt unter Beachtung des § 51a LWG NRW eine Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein Gewässer, sofern die örtlichen Verhältnisse dies zulassen. Hierzu wurden im Rahmen der Bauleitplanungen entsprechende Untersuchungen zur Niederschlagswasserbeseitigung durchgeführt und die Ergebnisse im jeweiligen Bebauungsplan festgeschrieben.

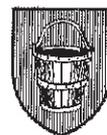
Zukünftig wird in Erweiterungen bzw. neuen Entwässerungsgebieten ebenso verfahren und eine Versickerung, bzw. ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers angestrebt.

Insbesondere bei der Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes in Emmerich wird eine grundsätzliche Neugestaltung der vorhandenen Entwässerung in diesem Sinne umgesetzt.

Die Lage in einer Wasserschutzzone IIIa wird dabei durch eine zweifache Mutterbodenpassage des behandlungspflichtigen Regenwassers außerhalb der



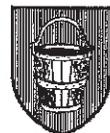
KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf



Gewerbeflächen berücksichtigt. Im Bereich der Gewerbeflächen erfolgt eine vollständige Überleitung des Regenwassers zur Kläranlage, mit Zwischenspeicherung in einem Stauraumkanal.

Im Übrigen wird auf das „Grundlagenkonzept zur Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Vrasselt, Praest, Dornick, Hüthum und Hochelten der Stadt Emmerich am Rhein“, vom 18.11.2008 verwiesen.

Für fast alle bekannten öffentliche Einleitstellen in ein Gewässer sind aktuell neue Einleitgenehmigungen bei der unteren Wasserbehörde des Krieses Kleve beantragt und teilweise schon genehmigt worden. Die beiden Einleitstellen an der Autobahnbrücke Spielberger Straße (Steckbriefe Nr. 49 und 50) sind erst im Juni 2018 bekannt geworden. Hier werden die erforderlichen Einleitungsgenehmigungen noch kurzfristig beantragt. Entsprechende Steckbriefe sind dem zugehörigen Niederschlagswasserbeseitigungskonzept beigelegt.



Anlage 4

Liste VII, Gesamtzusammenstellung aller noch notwendigen Baumaßnahmen nach der zeitlichen Abfolge

Gemeinde: EMMERICH

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. 2.5	Umsetzungszustand** gem. Teil V Nr. 1.2	Angaben zum Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)							Kosten in 2018-2023 in T€	Kosten in 2024-2029 in T€
					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Nr.	Text	Kennziffer	Kennziffer	Jahr									
0.0.66	Erneuerung der Armaturen Ablauf- und Notumlaufleitung			2017	120	200						320	
1.1.123	Datenfernübertragung div. Außenstationen			2017	50	25	25	25	25	25	25	175	25
1.1.124	Maßnahmen in Hauptpumpwerken und Regenbecken			2017	235	60	80	60	60	60	60	555	360
1.1.126	Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen			2017	100	100	100	100	100	100	100	600	600
1.9.7	Maßnahmen in Kleinpumpstationen			2017	175	175	175	175	175	175	175	1050	1050
0.0.41	Betonsanierung Sandfang			2018	205							205	
0.0.50	Wetterschutzdach Zulaufgruppe			2018	82							82	
0.0.51	Erneuerung der Maschinenteknik Sandfang			2018	109							109	
0.0.59	Container für Kanalräumgut			2018	50							50	
0.0.60	Erneuerung der Eisen-III-Dosierung			2018	140							140	
0.0.62	Erneuerung der Online-Messtechnik			2018	120			20	30	100	100	270	350



Ordnungsnummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. 2.5	Umsetzungszustand gem. Teil V Nr. 1.2	Angaben zum Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (t€)								Kosten in 2018-2023 in t€	Kosten in 2024-2025 in t€
					2018	2019	2020	2021	2022	2022	2023	2024		
Nr.	Text	Kennziffer	Kennziffer	Jahr										
1.1.36	Sonstige Sanierungen Schadensklasse 0-2			2018	50	150	150	150	150	300	200		950	1200
1.1.53	Goebelstraße			2018	350	65							415	
1.1.60	Neumarkt			2018	135								135	
1.1.61	Nierenberger Straße			2018	300	140							440	
1.1.115	Kanalsanierung Hinter dem Mühlenberg			2018	265								265	
1.1.116	Kanalsanierung Kurze Straße			2018	225								225	
1.1.122	Sanierungsmaßnahmen PW Rheinpromenade			2018	75	280	315	75					745	
1.1.125	Erneuerung der EMSR-Technik in den Hauptpumpwerken			2018	215	205	200	250	280	250	200		1400	1200
1.2.33	Weitergehende Maßnahmen zur Überflutungssicherung in der Europastraße			2018	980								980	
1.3.7	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (Hüthum und Borghees)			2019		36	241						277	
1.5.1	Blackweg, Umbau Stauraumkanal und Pumpwerke			2018	15								15	
1.7.1	Düsseldorfer Straße			2018	200								200	
1.11.1	Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes in Emmerich, innere Erschließung			2018	0	0	0	0	0	0	0		0	
0.0.5	Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf			2019	20	150							170	
0.0.6	Energieoptimierung der Kläranlage			2019		100							100	
0.0.7	Ern. Maschinentechnik Rücklaufschlammumpwerk			2019	30	240							270	



Ordnungsnummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. 2.5	Umsetzungszustand gem. Teil V Nr. 4.2	Angaben zum Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)							Kosten in 2018-2023 in T€	Kosten in 2024-2029 in T€
					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Nr.	Text	Kennziffer	Kennziffer	Jahr									
0.0.10	Erneuerung der Zaunanlage um die Kläranlage Emmerich			2019		70						70	
0.0.43	Sanierung und Umbau Räumler des alten Vorklärbeckens			2019	60	220	220					500	
0.0.58	Veränderung der Ablaufleitung im Zuge der Deichsanierung			2019	25	250						275	
0.0.67	Umbau alter Biofilter zum Schlauchlager			2019		20						20	
0.0.68	Unvorgehersehenes/Fortschreibung			2019						500		500	0
1.1.5	Am Löwentor			2019		50						50	
1.1.38	Fortschreibung Kanalbau			2019						200		200	10000
1.1.51	Eickelnberger Weg			2019	20	270						290	
1.1.57	Kastanierweg			2019	15	180	50					245	
1.1.59	Mittelstraße			2019	10	60						70	
1.1.100	Akazienweg			2019		45	135					180	
1.1.109	Windmühlenweg			2019		70			240			310	
1.1.127	Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnübergängen (Emmerich)			2019		343	1495	701				2539	
1.2.20	Abteistraße			2019	10	115						125	
1.2.27	Martinusstraße			2019	10	190						200	
1.2.34	Kanalsanierung im Zuge des Masterplans Hochelten			2019	30	100						130	



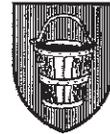
Ordnungsnummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. 2.5	Umsetzungszustand gem. Teil V Nr. 1.2	Angaben zum Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (t€)						Kosten in 2018 ^a 2023 in t€	Kosten in 2024-2029 in t€	
					2018	2019	2020	2021	2022	2023			2024
Nr.	Text	Kennziffer	Kennziffer	Jahr									
1.6.3	Erweiterung Gewerbegebiet Ost III, Budberger Straße, 2. BA			2019		0							0
1.7.2	Duisburger Straße			2019	40	200							240
1.9.5	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (Praest, Vrasselt, Dornick)			2019	3	735	968						1706
0.0.13	Erneuerung von 2 Rechen			2020		50	490						540
0.0.42	Erneuerung der Räumerbrücken der Nachklärung			2020		20	150	500	270				940
0.0.65	Sanierung Hochwasserpumpwerk der Kläranlage			2020			170						170
1.1.13	Parkring			2020			250	400					650
1.1.46	Blinder Weg			2020		25	200						225
1.1.65	Siedlungsstraße			2020		10	55						65
1.1.67	Waldweg			2020		10	75						85
1.1.70	Dr.-Johannes-Alff-Straße (enthalten in 1.1.127)			2020									0
1.1.75	Mülheimer Straße (Teilerneuerung)			2020			50						50
1.1.84	Wesendonkstraße			2020			75						75
1.1.86	Am Klosterberg			2020		10	90						100
1.1.88	Borussiastraße			2020			70						70
1.1.95	Tackenweide (zw. Dechant-Sprüngen Straße und Durlinger Straße)			2020			40						40



Ordnungsnummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. 2.5	Umsetzungszustand gem. Teil V Nr. 1.2	Angaben zum Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)							Kosten in 2018-2023 in T€	Kosten in 2024-2029 in T€
					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Nr.	Text	Kennziffer	Kennziffer	Jahr									
1.1.107	s' Heerenberger Straße			2020		30	270					300	
1.1.108	Van-Gülpen-Straße			2020		10	100					110	
1.2.21	Bergstraße			2020		20	70					90	
1.2.32	Laubenweg			2020			95					95	
1.2.35	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (OT Elten)			2020			87	1357	442			1886	
1.9.8	Erschließung ehem. Kasernengelände Dornick (Wohnbebauung)			2020			0					0	
1.10.1	Innere Erschließung Gewerbegebiet Nord			Nach 2020				0	0	0	0	0	
0.0.3	Betonsanierung der Gerinne der Belebungsbecken			2021			50	160	200			410	
0.0.49	Beschichtung der Räumlerlaufbahnen der Nachklärbecken			2021	50			300				350	
0.0.61	Bau eines Außenlagers im Bereich der Kanalhalle			2021				70				70	
1.1.44	Alte 's Heerenberger Straße			2021			30	300				330	
1.1.73	Leipziger Straße			2021			10	90				100	
1.1.76	Netterdensche Straße			2021			30	120	275			425	
1.1.87	Am Stadtgarten			2021				110				110	
1.1.89	Frankenstraße			2021			20	180				200	
1.1.91	Löwenberger Straße			2021			10	140				150	



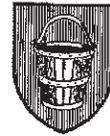
Ordnungsnummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. 2.5	Umsetzungszustand gem. Teil V Nr. 1.2	Angaben zum Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)						Kosten in 2018-2023 in T€	Kosten in 2024-2029 in T€	
					2018	2019	2020	2021	2022	2023			2024
Nr.	Text	Kennziffer	Kennziffer	Jahr									
1.1.113	Sanierungsmaßnahmen RÜB Rheinpromenade			2021	75			225				300	
1.1.114	Kanalsanierung Gasthausdurchgang			2021			20	150				170	
1.1.117	Kanalsanierung Ahornweg			2021				75				75	
1.1.128	Notpumpwerk für Zulauf von KLK Oleo GmbH, (alte Ordnungsnummer 0.0.24)			2021			50	150				200	
1.3.10	Kanalanschluss der Häuser Borgheeser Weg 14 bis 22			2021				40				40	
0.0.56	Anpassung der Straßenentwässerung am Auslaufbauwerk			2022				50	200			250	
0.0.57	Erneuerung der Straßenbefestigung			2022					250			250	
0.0.64	Erneuerung EDV und Datenverbindung zu Stadtwerke			2022					50			50	
1.1.71	Goethestraße			2022					50			50	
1.1.79	Schwallspüleinrichtung Hauptsammler Emmerich			2022				20	280			300	
1.1.80	Spillingscher Weg			2022					80			80	
1.1.99	An der Fulkskuhle			2022				20	220			240	
1.1.101	Buchenweg			2022					75			75	
1.1.104	Heckerenfelder Weg			2022				10	230			240	
1.1.105	Hohenzollernstraße			2022				10	250			260	
1.2.16	Wasserstraße u. a. (Fremdwasserverminderung)			2022					110			110	



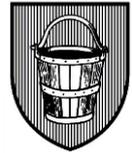
Ordnungsnummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. 2.5	Umsetzungszustand gem. Teil V Nr. 1.2	Angaben zum Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)							Kosten in 2018-2023 in T€	Kosten in 2024-2029 in T€
					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Nr.	Text	Kennziffer	Kennziffer	Jahr									
1.2.29	Weierweg			2022				20	165			185	
1.3.8	Kanalsanierung Am Busch			2022				10	170			180	
1.1.42	Erschließung Baugebiet Hohe Sorge			Nach 2022						0	0	0	
1.1.110	Gerhard-Storm-Straße			2023					40	360		400	
1.1.119	Kanalsanierung Gebiet van-den-Berg-Straße			2023					20	550		570	
1.1.120	Kanalsanierung Ulmenweg			2023					10	115		125	
1.2.26	Maria-Sophia-Straße			2023						45		45	
1.2.36	Kanalsanierung Im Mühlenfeld, Liemersweg und Machutusweg			2023					15	170		185	
1.3.9	Kanalsanierung Hoher Weg			2023					50	300		350	
1.3.11	Kanalsanierung Borgheeser Weg			2023						200		200	
1.3.12	Kanalsanierung Finkenweg			2023						150		150	
1.3.13	Kanalsanierung Meisenweg			2023						150		150	
1.3.14	Kanalsanierung Zeisigweg			2023						100		100	
1.3.15	Kanalsanierung Elsepassweg			2023						50		50	
1.6.4	Erhöhung Überflutungsschutz am Erdbecken Vorwerk			2023						40		40	
0.0.34	Weitere Reinigungsstufen (Umsetzung nur bei Forderung durch die Aufsichtsbehörden)			Nach 2024							(3500)	0	(5500)



KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf



Ordnungsnummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. 2.5	Umsetzungszustand gem. Teil V Nr. 1-2	Angaben zum Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)							Kosten in 2018-2023 in T€	Kosten in 2024-2029 in T€
					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Nr.	Text	Kennziffer	Kennziffer	Jahr									
0.0.68	Maßnahmen zur Phosphatrückgewinnung			Nach 2024								0	500
1.6.1	Erschließung Gewerbegebiet Ost IV, Groendahlscher Weg			Nach 2024							0	0	0
1.2.37	Kanalsanierung Emmericher Straße			2025								0	350
1.2.38	Kanalsanierung von Bodelschwingh-Straße			2025								0	150
				Summen	4594	5029	6711	6023	4512	3980	460 (4360)	30849	15785 (21285)



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 1622/2018	11.10.2018

Betreff

Erarbeitung eines neuen Sperrmüllkonzeptes – insbesondere für die Innenstadt von Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe des CDU-Ortsverbands Emmerich - Mitte

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	31.10.2018
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den in der Begründung zusammengefassten Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Das Thema Sauberkeit in der Innenstadt mit Pflege- und Reinigungskonzepten war schon des Öfteren Gegenstand der Beratungen im Betriebsausschuss. Zuletzt in der Sitzung des Betriebsausschusses am 30.03.2017 wurde zu dieser Thematik ein umfassender Sachstandsbericht auf Anträgen der CDU- und SPD-Ratsfraktion sowie der Eingabe des FDP-Ortsverbandes vorgestellt. Als Ergebnis dieser Beratungen wurde u.a. eine zusätzliche Stelle als Hausmeister für die Innenstadt eingerichtet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion betraf aber auch die Sperrmüllabfuhr - insbesondere in der Innenstadt (vergl. TOP 13 nÖT in der obigen Sitzung). Dabei wurde festgestellt, dass sich zwar durch die Einführung der „verdeckten Sperrgutabfuhr“ das Stadtbild an den Tagen der Abfuhr insgesamt verbessert hat, doch besonders im Innenstadtbereich führen Fremdblagerungen bei der Sperrgutbereitstellung zu einem unschönen Stadtbild. Diese Sperrgutbereitstellungen geschahen teilweise unangemeldet. Zudem war zu beobachten, dass kostenpflichtiger Restmüll oder sogar Sondermüll dem Sperrgut beigefügt wurde. Da der beauftragte Abfuhrunternehmer lediglich für den Sperrmüll zuständig war, verblieb regelmäßig der Restabfall vor Ort und musste von Mitarbeitern der Kommunalbetriebe oder beauftragten Fremdfirmen gesondert entsorgt werden.

Die Betriebsleitung hatte seinerzeit vorgeschlagen, einen sogenannten „Voll-Service“ einzuführen. Dabei erfolgt die Abholung gegen eine Gebühr direkt aus der Wohnung oder aus Kellerräumen durch städtische Mitarbeiter oder Beschäftigte des Entsorgungsbetriebes. Die Möglichkeit der kostenlosen Annahme des Sperrgutes am Betriebsgelände der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sollte nach wie vor weiter bestehen bleiben.

Dieser „Voll-Service“ hätte den Vorteil gehabt, vor Ort einen Ansprechpartner zu haben, der über die ordnungsgemäße Abwicklung der Sperrmüllabfuhr informiert werden kann. Die Ablagerung von Sperrmüll - und insbesondere auch von Restmüll - im öffentlichen Verkehrsraum wird in Gänze verhindert. Eine Animation zur Abstellung weiteren Mülls von Dritten unterbleibt. Das Konzept orientierte sich an der in der Stadt Wesel praktizierten Form der Sperrmüllsammlung als „Voll-Service“.

Da der Betriebsausschuss seinerzeit hier noch Beratungsbedarf anmeldete, wurde das Thema in der folgenden Sitzung am 07.09.2017 erneut auf die Tagesordnung gesetzt (vergl. TOP 12 nÖT). Nach Rücksprache mit der Kommunalagentur musste von der ursprünglich vorgesehenen probeweisen Einführung des „Voll-Services“ in der Innenstadt wegen des Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz zunächst Abstand genommen werden. Es wäre daher notwendig, dieses System grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet einzuführen.

Zudem ergaben sich dadurch auch vergaberechtliche Bedenken. Die Firma Schönackers hatte nach einer europaweiten Ausschreibung für 8 Jahre ab 2013 die Abfallentsorgung des gesamten Stadtgebietes - und damit auch die Sperrmüllabfuhr - vertraglich zugesichert bekommen. Dies bedeutet, dass die Durchführung des „Voll-Service“ mit eigenen Kräften – wie z.B. in der Stadt Wesel – nicht so ohne weiteres möglich wäre. Es verbleibt also lediglich die Möglichkeit, diesen Zusatzservice durch die Firma Schönackers durchzuführen. Bisher beträgt der Kostenanteil der Sperrmüllentsorgung im Gesamtunternehmerentgelt ca. 73 T€/a. Die Erweiterung dieser Leistung würde nach abschlägiger Kalkulation der Firma einen Mehrkostenbetrag in Höhe von ca. 200 T€ auslösen. Eine Ausweitung der vertraglichen Leistung um diesen Betrag erscheint angesichts des Gesamtentgeltes von ca. 680 T€ vergaberechtlich bedenklich.

Die Betriebsleitung hat daher in der o.g. Sitzung vorgeschlagen, die Entscheidung über die Einrichtung des „Voll-Service“ erst dann abschließend zu entscheiden, wenn für 2021 die weitere Abfallentsorgung neu verhandelt wird.

Diesem Vorschlag ist der Betriebsausschuss einstimmig gefolgt.

Zwischenzeitlich haben die Sperrmüllprobleme in der Innenstadt weiter zugenommen. Insbesondere bei größeren Wohneinheiten stieg das Sperrmüllaufkommen gewaltig an. Häufig ist bei den betroffenen Grundstücken der Ausländeranteil der Bewohner recht hoch. Um das Abfallsystem der Stadt Emmerich am Rhein auch diesem Personenkreis zugänglich zu machen, haben die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein den grundlegend sanierten Abfallkalender, in dem das System im einzelnen beschrieben wird, auch noch in 7 verschiedene Sprachen übersetzen lassen und z.B. auch im Internet bereit gestellt.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang die gewisse Anonymität der Abfallbereitstellung an den Sperrgutterminen. Die Betriebsleitung hatte daher in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.03.2018 im Zwischenbericht vorgeschlagen, die Sperrmüllabholung kostenpflichtig zu machen und erst nach Zahlung der Gebühr die Sperrgutabholung durchzuführen. Auf diese Weise erreicht man vor Ort einen Ansprechpartner, der gegebenenfalls auch für Fehlablagerungen verantwortlich gemacht werden kann.

Auch in anderen Gemeinden – besonders in Großstädten – wird so verfahren. Eine Übertragung auf die Stadt Emmerich am Rhein erscheint legitim, da eine kostenfreie Abgabemöglichkeit am Baubetriebshof weiterhin bestehen bleibt. Der Vertrag mit dem Entsorgungsunternehmen wird nicht nachhaltig von dieser Regelung berührt. Zudem scheint die Sperrmüllabfuhr mit einem Aufkommen von 4.500 Abfuhr pro Jahr angesichts einer Einwohnerzahl von ca. 30.000 Einwohnern auch lediglich von einer Minderheit der Bevölkerung genutzt zu werden. Der Betriebsausschuss ist jedoch diesem Vorschlag mit dem Hinweis auf den besonderen Service insbesondere für die ältere Bevölkerung nicht gefolgt.

Die Probleme der Sperrmüllentsorgung sind nach wie vor jedoch gegeben. Die Kommunalbetriebe versuchen derzeit, durch einen engeren Kontakt mit den Hauseigentümern bzw. Hausverwaltungen von sogenannten „Problemfällen“ eine ordnungsgemäße Entsorgung des Sperrgutes sicher zu stellen. Außerdem ist man bemüht, verbleibende Restablagerungen von Abfall oder illegale "wilde Müllkippen" in der Innenstadt so schnell wie möglich zu beseitigen, da sich der beabsichtigte Erziehungseffekt in der Regel nicht in geeigneter Weise erzielen lässt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr vorgesehen. sh. Wirtschaftsplan

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1622 2018 A 1 Eingabe des CDU-Ortsverbandes - Mitte

An den Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Peter Hinze
Geistmarkt 1

Ortsverband Emmerich
Vorsitzender
Bert Gricksch
Spillingscher Weg 50
46446 Emmerich am Rhein

Telefon 02822 - 6 80 80
Mobil 0 17 22 55 21 25
E-Mail bert@gricksch.net
www.cdu-emmerich.de

Emmerich am Rhein 10/04/18

3 206
10.04.18
x
H 70



Eingabe

Der CDU-Ortsverband Emmerich Mitte beantragt ein neues Sperrmüllkonzept insbesondere für die Emmericher Innenstadt zu erarbeiten. Stadtverwaltung und die Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) soll darin dem zunehmendem Problem der illegalen Müllentsorgung in der Innenstadt Rechnung begeben.

Begründung

Die zunehmende illegale Müllentsorgung in der Innenstadt insbesondere im Zuge der regelmäßig durchgeführten Sperrmüllentsorgungen ist ein großes Ärgernis für die betroffenen Anwohner und verschandelt zunehmend das Stadtbild. Die Stadtverwaltung und die Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) werden daher gebeten zusammen mit dem lokal tätigen Entsorgungsunternehmen Maßnahmen gegen die illegale Müllentsorgung zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Bert Gricksch



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 1623/2018	11.10.2018

Betreff

Umrüstung von „Dog-Stations„ im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein;
hier: Antrag der UWE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	31.10.2018
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den in der Begründung aufgeführten Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Hundekot auf öffentlichen Wegen, Plätzen und in Grünanlagen ist in der Tat ein stetiges Ärgernis. Davon betroffen sind letztendlich alle Gemeinden. Die Verpflichtung zur Sauberhaltung trifft zunächst ausschließlich den betreffenden Hundehalter. Es sei an dieser Stelle exemplarisch auf § 4 Abs. 2 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Emmerich am Rhein über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein verwiesen:

(2) Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

Derartige Regelungen befinden sich in jeder ordnungsbehördlichen Verordnung einer Gemeinde. Um die Hundehalter zu unterstützen und „Tretminen“ zu vermeiden, wurden im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein seit August 2001 sogenannte „Dog-Stations“ aufgestellt. Diese dienen in erster Linie der Verteilung von Plastiktüten für den anfallenden Hundekot. Die Entsorgung soll über die öffentlichen Abfallbehältnisse – aber auch über die normale Restmülltonne – der privaten Abfallentsorgung erfolgen.

Dieses Angebot wurde von den Hundehaltern auch rege genutzt, so dass sich mittlerweile im Stadtgebiet auf Wunsch von Bürgern und der Politik mit Stand vom 01.08.2018 insgesamt 67 derartige Stationen befinden. Sie sind über die komplette Innenstadt sowie in den Ortsteilen vorhanden. Eine Übersicht hierüber ist dieser Vorlage als Anlage 2 in Form einer Exelliste beigefügt.

Emmerich am Rhein ist damit im direkten Vergleich mit den Nachbarkommunen durchaus gut aufgestellt (vergl. Anlage 3). Zusätzlich kann jeder Hundebesitzer auch entsprechende Beutel bei der Infostelle im Rathaus sowie im Bürgerbüro kostenlos bekommen.

Hinsichtlich der Entsorgung der Hundekotbeutel sieht die Ratsfraktion der Unabhängigen Wähler Emmerich (UWE) jedoch noch Verbesserungspotential. In ihrem Antrag vom 18.06.2018 unterbreitet sie folgende zwei Vorschläge:

1. Die einzelnen Dog-Stations sollen mit Lageplänen aller im Stadtgebiet aufgestellten Stationen versehen werden und
2. Alle Dog-Stations sollen mit dem notwendigen Müllbehälter ausgerüstet werden.

Zu 1.

In der Tat ist das Verhalten einiger Hundebesitzer recht unverständlich. Verdeutlicht wird dieses Verhalten in einem Negativbeispiel, das als Anlage 4 dieser Vorlage beigefügt ist. Am Beispiel der Dog-Station vor dem „Embricana“ wird deutlich, dass es manchmal für einige Hundehalter wohl selbstverständlich ist, einen Beutel in 20 Meter Entfernung eines öffentlichen Abfallbehälters in der freien Natur zu entsorgen. Ob sich dieses Fehlverhalten durch die Ausweisung aller Dog-Stations im Stadtgebiet in diesem Einzelfall ändern würde, erscheint zumindest im Hinblick auf die o.g. Bilder sehr zweifelhaft.

Die Betriebsleitung hält es für durchaus zumutbar, dass ein Hundehalter den Kotbeutel bis zum nächsten öffentlichen Abfallbehälter (ca. 500 Stück im gesamten Stadtgebiet), zurück zur Dog-Station oder aber auch mit nach Hause zur Entsorgung in die Restmülltonne transportiert. Zudem wäre die Aufbringung der Lagepläne aller Behältnisse im Stadtgebiet aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vielzahl nur schwer zu realisieren. Auch die Wetterfestigkeit und die regelmäßige Aktualisierung der Standorte bedeutet einen Aufwand, der in keinem Verhältnis zum gewünschten Erfolg stehen würde.

Schließlich sollte man berücksichtigen, dass angesichts einer Bereitstellung von 400.000 Hundekotbeutel in den Dog-Stations pro Jahr (Tendenz steigend) der weitaus größte Teil der Hundebesitzer diese auch ordnungsgemäß entsorgt. Die einfache Entsorgung in die "freie Natur" kommt häufiger vor als gewünscht. Ist aber immer noch die unrühmliche Ausnahme.

Zu 2.

Auch die generelle Anbringung eines Müllgefäßes an einer Dog-Station ist nach Ansicht der Betriebsleitung entbehrlich. Im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein sind 67 Dog-Stations aufgestellt – davon haben 46 ein entsprechendes Müllgefäß (vergl. Anlage 1). Zu den verbleibenden 21 Stationen ohne Müllbehälter ist zu sagen, dass sich diese in der Regel in der Nähe von zusammenhängenden Grünanlagen befinden, wie Parks oder Friedhöfe, wo eine entsprechenden ordnungsgemäße Entsorgung in den anderen dort vorhandenen öffentlichen Abfallbehältnissen gewährleistet ist. Insoweit ist eine Nachrüstung nicht notwendig. Wie in der Sitzung des Betriebsausschusses am 30.03.2018 mitgeteilt wurde, sind im gesamten Stadtgebiet insgesamt ca. 540 öffentliche Abfallbehältnisse vorhanden. Alleine in der Innenstadt (innerhalb der Wälle) sind 125 Stück aufgestellt. Eine generelle Nachrüstung der Dog Station erscheint daher entbehrlich.

Die Anregung der UWE-Ratsfraktion macht jedoch deutlich, dass es in der Frage nach den Standorten der öffentlichen Abfallgefäße ein Informationsbedarf besteht. Die Betriebsleitung hat sich daher entschlossen die Standorte sämtlicher Abfallbehältnisse – inklusive der Dog-Station – auf der Internet-Seite der KBE zu veröffentlichen. Auf diese Weise kann die ggfls. gewünschte Information zur nächsten Entsorgungsmöglichkeit geeignet wiedergegeben werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr vorgesehen. sh. Wirtschaftsplan

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:

70 - 16 1623 2018 A 1 Antrag der UWE-Ratsfraktion

70 - 16 1623 2018 A 2 Übersicht Dog-Stations im Stadtgebiet

70 - 16 1623 2018 A 3 Dog-Stations im Vergleich mit Nachbarkommunen

70 - 16 1623 2018 A 4 Negativbeispiel von Hundekotbeutelentsorgung

Top 8 Anlage 1
BA KDE 31.10.18

— UWE —

--- Unabhängige Wähler Emmerich ---

UWE Ratsfraktion, Raum 360, 46446 Emmerich a/Rhein

Herr Bürgermeister Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich a/Rhein

Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	
Eing.	22. Juni 2018
Bgm.
Dez.
FB.
Anl.	PWZ: €

Emmerich, den 18.06.2018 bas/ba

ANTRAG

Die **UWE-Ratsfraktion** beantragt die im Stadtgebiet Emmerich aufgestellten „Dog-Stations“ mit einem Standort-Plan aller weiteren aufgestellten Stationen zu versehen. Ebenso sollen **alle** Stationen ein Abfallgefäß aufweisen, was z.Zt. noch nicht für alle Stationen gilt.

BEGRÜNDUNG

Emmerich ist zwar bei der Durchdringung mit „Dog Stations“ sehr gut aufgestellt, aber leider zeigen sich im täglichen Gebrauch auch Schwächen.

- 1.) Da nicht zwangsläufig an jeder Station an der eine Tüte gezogen wird, auch gleichzeitig die Hinterlassenschaft entsorgt wird, wäre es hilfreich die Stationen mit Lageplänen aller im Stadtgebiet aufgestellten Stationen zu versehen. So könnte die Entsorgung an einer der nächsten Stationen stattfinden und nicht wie heute oftmals erlebt, im nächsten Gebüsch. Die „gesprenkelten“, Mitarbeiter des Bauhofes würden diese Maßnahme sicherlich begrüßen.
- 2.) Es ist in diesem Zusammenhang aber auch zwingend erforderlich, dass alle Dog Stations mit den notwendigen Müllgefäßen versehen sind, um den zu erzielenden Effekt nicht zu konterkarieren.

Fazit: Diese vom Aufwand her überschaubare Maßnahme würde dem „Saubereitsansatz“ im Stadtgebiet sicherlich entgegenwirken.

Mit freundlichen Grüßen


UWE-Ratsfraktion, Gerd Bartels, Vorsitzender





Übersicht: Dog-Stationen im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein

TOP 8 ÖT Anlage 2
Sitzung BA am 31.10.2018

lfd.Nr.	interne Nr.	Adresse	mit Müllgefäß	ohne Müllgefäß	nächster Papierkorb	Entfernung ca. in m
1	5483	Ostwall	x			
2	5482	Hövels Weiden 15	x			
3	5481	Bahnhofstraße 40	x			
4	5480	Pesthof 7	x			
5	5479	Reekscher Weg 25	x			
6	5478	Netterdensche Straße 3	x			
7	5477	Am Portenhövel	x			
8	5476	Merowingerstraße 28	x			
9	2658	Hansastraße 46 /Eingang Ehrenfriedhof		x	auf dem Friedhof	40
10	2657	Hansastraße 46 /Eingang gegenüber		x	auf dem Friedhof	30
11	2656	Georg-Kraushaar-Straße 39		x	auf dem Friedhof	40
12	2655	Hansastraße 46 /ehem. Ampel neuer Teil		x	auf dem Friedhof	30
13	2654	Hansastraße 46 /ehem. Ampel alter Teil		x	auf dem Friedhof	10
14	2653	Mühlenweg 49		x	auf dem Friedhof	40
15	2652	Friedensstraße 11		x	auf dem Friedhof	10
16	2651	Fuchsweg 4		x	Park	20
17	2650	Stokkumer Straße 2		x	Park	20
18	2649	Klosterstraße 41	x			
19	2648	Landdrost-Blaauboer-Straße 5	x			
20	2647	Neustadt 98	x			
21	2646	Dr.-Robbers-Straße 22A		x	Park	20
22	2645	Dr.-Robbers-Straße 3-13		x	Bushaltestelle	5
23	2644	Dr.-Robbers-Straße 2	x			
24	2643	Schmidtstraße 1	x			
25	2642	Lindenallee 11		x	Lindenallee 11	10
26	2641	Lindenallee 31	x			
27	2640	Eltener Straße 420		x	Bushaltestelle	2
28	2639	Eltener Straße 418		x	Bushaltestelle	20
29	2638	Leege Weide 3		x	Bushaltestelle	5
30	2637	In der Laar 87		x	Bushaltestelle	30
31	2636	Verborgstraße 19	x			
32	2635	Hoher Weg 23-25	x			
lfd.Nr.	interne Nr.	Adresse	mit Müllgefäß	ohne Müllgefäß	nächster Papierkorb	Entfernung ca. in m

33	2634	Nollenburger Weg 34/Embricana	x			
34	2633	Im Polderbusch 4	x			
35	2631	Eltener Straße 30	x			
36	2632	Adolf-Tibus-Straße 26	x			
37	2630	Dornicker Straße 25	x			
38	2629	Dreikönige 48	x			
39	2628	Dreikönige 40-44	x			
40	2627	Dreikönige 6-12	x			
41	2626	Raiffeisenstraße 19	x			
42	2625	Praestsches Feld 16	x			
43	2624	Zum Beerenboom 17	x			
44	2623	Schützenstraße 58	x			
45	2622	Speelberger Straße 115	x			
46	2621	Hinter dem Kapaunenberg 3	x			
47	2620	Chamaverstraße 1	x			
48	2619	Kastanienweg 47	x			
49	2618	Zütphener Straße 1	x			
50	2617	Gerhard-Storm-Straße 56	x			
51	2616	Am Müssenberg 20	x			
52	2615	Speelberger Straße 1		x	Bushaltestelle	10
53	2614	Hansastraße 42	x			
54	2613	Nierenberger Straße 52	x			
55	2612	Dederichstraße 2		x	Park / Dederichstraße	20
56	2611	Seufzerallee 1		x	Park	20
57	2610	Grollscher Weg 13	X			
58	2609	Großer Wall 31	X			
59	2608	Parkring 39	X			
60	2607	Parkring 1	X			
61	2606	Am Fiskalischen Hafen 4	X			
62	2604	Rheinpromenade 12		X	Rheinpromenade	10
63	2603	Rheinpromenade 26		X	Rheinpromenade	10
64	2602	Rheinpromenade 42	x			
lfd.Nr.	interne Nr.	Adresse	mit Müllgefäß	ohne Müllgefäß	nächster Papierkorb	Entfernung ca. in m
65	2601	Geistmarkt 25	x			
66	2600	Hinter dem Mühlenberg 8	x			
67	2599	Hinter dem Engel 15	x			



Anzahl von Dog-Stationen im Vergleich mit Nachbarkommunen

Gemeinde	Einwohnerzahl ca.	Anzahl Dog Stationen	davon mit Müllgefäß	Besonderheit
Udem	8.250	9	9	Entleerung durch Fremdfirma
Rees	22.500	12	0	
Emmerich	30.000	67	46	



Negativbeispiel einer Hundekotbeutelentsorgung

Bspl.: Dog-Station Embricana



Bild 1

am Embricana

Helmut Schaffeld



Bild 2

Parkbank Sandbahn



Bild 3

in 20 m Entfernung

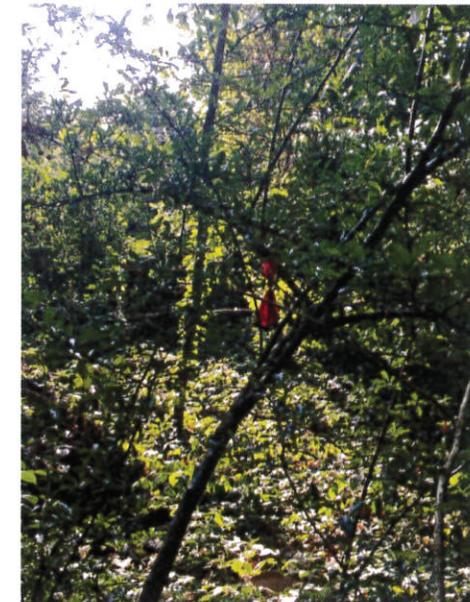


Bild 4

in 40 m Entfernung

Ö 9